



Partner des Mittelstands

Corona-Krise: Krankenversicherung. Informationen zu unseren Annahmerichtlinien.

Die Corona-Krise stellt für uns alle eine große Herausforderung dar. Wie wir Sie und Ihre Kunden in dieser Zeit mit Anpassungen in den Annahmerichtlinien für unkomplizierte Prozesse unterstützen, erfahren Sie hier.

Selbständige

Vollversicherung Zur Antragsprüfung sind wie bisher folgende Unterlagen wichtig:

- Berufsfragebogen und Gewerbeanmeldung
- aktuelle Einkommensnachweise
- wichtiger denn je, sind die Selbstauskünfte bei Vorerkrankungen, denn Arztanfragen sind aktuell nur bedingt erfolgreich und führen zu Verzögerungen im Annahmeprozess

Sollte das Gewerbe des Selbständigen aktuell von der Krise betroffen sein (z.B. Gastronomie, Hotel, Friseur, etc.), behalten wir uns eine Zurückstellung/Ablehnung oder beim Krankentagegeld eine abweichende Karenzzeit (z.B. ab dem 92. oder 183. Tag) vor.

Solo/Mono – Krankentagegeld ohne Krankenvollversicherung

Ist Ihr Kunde mit der KV-Voll beim Mitbewerber oder weiterhin in der GKV ohne Krankentagegeld versichert, können wir aktuell keinen Versicherungsschutz für Krankentagegeld bieten. Bitte sehen Sie von einer Angebotserstellung ab.

Annahme bei Vorliegen einer COVID-19-Erkrankung

- Eine folgenlos ausgeheilte und ambulant behandelte COVID-19-Erkrankung ist ohne Erschwernis versicherbar.
- Sollte ein stationärer Aufenthalt wegen einer COVID-19-Erkrankung vorausgegangen sein, müssen 3 Monate nach Ausheilung vergangen sein, bevor die Antragstellung erfolgt. In diesem Fall bitte den Krankenhaus-Entlassungsbericht dem Antrag beifügen.
- Sollten hinsichtlich der Antragstellung Unsicherheiten bestehen, suchen Sie bitte den Kontakt zu Ihrem Betreuer.



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.